

## Merkblatt Kostenerstattung

Hermann Munk Diplom-Psychologe  
Psychologischer Psychotherapeut  
Rechelkopfstr. 2 C  
D-83679 Sachsenkam  
Deutschland  
Telefon +49 (0)8021 5042756  
eMail info@primaertherapie.de  
Webseite www.primaertherapie.de

### Kostenerstattung bei gesetzlichen Krankenkassen, was ist das?

Neben Klienten mit privater Versicherung und Selbstzahlern behandle ich auch Klienten im sog. Kostenerstattungsverfahren in der gesetzlichen Krankenversicherung, also DAK, Barmer, Techniker Kasse usw.

Wenn Sie bei anderen Psychotherapeuten (mit Kassenzulassung) lange Wartezeiten haben, können Sie das Kostenerstattungsverfahren für meine Praxis in Anspruch nehmen. Dies ist möglich, da ich eine Approbation als Psychologischer Psychotherapeut habe, sowie einen Eintrag im Arztregister der kassenärztlichen Vereinigung.

Dieses Verfahren der Kostenerstattung ist nach § 13,3 SGB V gesetzlich geregelt.

### Was ist zu tun, um das Kostenerstattungsverfahren in Anspruch nehmen zu können?

Sie müssen zunächst ein klein wenig Aufwand betreiben, aber es lohnt sich in jedem Fall!

Zunächst müssen Sie sich von ihrer Krankenkasse die Listen der Kassenpsychotherapeuten aus ihrer Gegend zukommen lassen. Dann müssen Sie mindestens 3 Psychotherapeuten aus dieser Liste kontaktieren, und nach den Wartezeiten für Psychotherapie fragen. Das müssen Sie alles protokollieren, als Datum, Uhrzeit des Anrufes, Namen des Psychotherapeuten und Wartezeit.

Wenn innerhalb der nächsten 4 bis 6 Wochen keine Psychotherapieaufnahme bei den Kassentherapeuten möglich ist, greift die Möglichkeit des Kostenerstattungsverfahrens.

### Welche Schritte sind konkret dann zu unternehmen?

Sie benötigen eine Notwendigkeitsbescheinigung für Psychotherapie. Diese bekommen Sie vom Hausarzt. Dieser muss Ihnen in einer kurzen Stellungnahme die Notwendigkeit / Dringlichkeit einer Psychotherapie bescheinigen.

Nun stellen Sie einen formlosen Antrag bei Ihrer Krankenkasse auf Kostenerstattung für Psychotherapie bei Diplom-Psychologen Hermann Munk, Psychologischer Psychotherapeut, mit Eintrag im Arztregister der kassenärztlichen Vereinigung Oberbayern (tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie). Diesem formlosen Antrag fügen sie das Telefonprotokoll mit den Wartezeiten sowie die Notwendigkeitsbescheinigung bei.

Der Antrag läuft auf Kostenerstattung der probatorischen Sitzungen und der weitergehenden Psychotherapie. Die Krankenkasse muss nun über den Antrag entscheiden. Die Genehmigung für die Probesitzungen (sog. probatorische Sitzungen) erfolgt schriftlich.

Die Krankenkasse wird Ihnen einen Antrag mitschicken, mit welchem ich die Notwendigkeit einer Psychotherapie (nach den 5 Probesitzungen) begründen soll. Meinen <Bericht an den Gutachter> zusammen mit dem sog. <Konsiliarbericht> prüft dann die Krankenkasse.

**Die eigentliche Behandlung beginnt dann, wenn die Psychotherapie von der Kasse genehmigt ist.**

Bei der Erledigung des Antrages oder bei Fragen dazu bin ich Ihnen gerne behilflich, telefonisch oder per email.